

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

**AQA therm SLA Cora**

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Korrosionsschutzmittel für Heizungssystem und zur Unterstützung der Grundkonditionierung von Heizungswasser

1.3 Firmenbezeichnung

BWT – AG, Walter Simmer Str. 4, A-5310 Mondsee

Telefon: +43(0)6232-5011-0

Telefax: +43(0)6232-5011-1229

1.3.1 Auskunftgebender Bereich

Dipl. Ing. L. Nagl - ☎ +43(0)6232-5011-1505

e-mail: [lois.nagl@bwt.at](mailto:lois.nagl@bwt.at) (Bürozeit)

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformation Wien ☎ +43(0)1-406 43 43

1.5 Erstellt/Überarbeitet

13.02.2008

## 2. Mögliche Gefahren

2.1 Bezeichnung der Gefahren

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG

2.2 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt

-

2.3 Zusätzliche Hinweise

Die nachfolgend angeführten Sicherheitsmaßnahmen gelten nicht für den Umgang mit einzelnen AQA therm SLA Cora Patronen, sondern nur bei Manipulation mit größeren Produktmengen

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

3.2.1 Gefährliche Inhaltsstoffe

1,2,3 Benzotriazol

CAS-Nr.: % Masse R-Sätze Kennb.

95-14-7 < 10 22 Xn

3.2.2 Identifikationsnummer(n)

EINECS-Nr.: 202-39-41

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen

4.2 Nach Einatmen

Frischluff. Bei Beschwerden ärztliche Behandlung

4.3 Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

4.4 Nach Augenkontakt

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen

Sofort bei gut geöffnetem Lidspalt ausgiebig

mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren

4.5 Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Ärztlicher Behandlung zuführen

4.6 Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO<sub>2</sub>.

Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

-

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Erhitzen oder Brandfall größerer Mengen Bildung giftiger Gase möglich. Personen die Brandgase eingeatmet haben 48 Stunden ärztlich überwachen.

5.4 Besondere Schutzausrüstung

Bei Brand größerer Mengen umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Haut-, Augenkontakt und Staubbildung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Falls größere Produktmengen in Gewässer/Kanalisation gelangt sind oder Erdboden bzw. Pflanzen verunreinigt haben, Feuerwehr oder Polizei darauf hinweisen

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Für größere Produktmengen. für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten Behältern auffangen, Abfall nach Punkt 13 entsorgen

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.  
Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen  
Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

### 7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Gebinde geschlossen halten. Kühl und trocken lagern.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost schützen

7.2.4 Lagerklasse

11 – brennbare Feststoffe

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Belüftung sorgen  
Offene Flammen/Zündquellen fernhalten

### 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

entfällt

8.2.1 CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes, Art, Wert, Einheit

-

8.2.2 Zusätzliche Hinweise

Die allgemeinen Staubgrenzwerte von 3 mg/m<sup>3</sup> für die Alveolengängige (A-Staub) und 10 mg/m<sup>3</sup> für die einatembare (E-Staub) Fraktion sind zu beachten

### 8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Atemschutz

Nur bei Staubbildung – Filter P2

8.3.2 Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe

8.3.3 Augenschutz

Schutzbrille

8.3.4 Körperschutz

Leichte Schutzkleidung

8.3.5 Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten

Benetzte Kleidung sofort wechseln, vor Wiedergebrauch waschen. Augenspülflasche bereitstellen.

8.3.6 Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Erscheinungsbild

-

9.1.1 Form

Gepresstes Material

9.1.2 Farbe

weiß bis leicht gelblich

9.1.3 Geruch

fast geruchlos

### 9.2 Sicherheitsrelevante Daten (Wert, Bereich Methode - 67/548/EG)

9.2.1 pH-Wert im Lieferzustand

T=20°C

6-7 (100 g/l)

9.2.2 Zustandsänderung

n.a.

9.2.3 Flammpunkt

Kein Flammpunkt bis 100°C

9.2.4 Entzündlichkeit (fest/gasförmig)

nicht entzündlich

9.2.5 Zündtemperatur

> 400°C

9.2.6 Selbstentzündlichkeit

n.a.

9.2.7 Brandfördernde Eigenschaften

n.a.

9.2.8 Explosionsgefahr

n.a.

9.2.9 Explosionsgrenzen

UEG

keine

OEG

keine

9.2.10 Dampfdruck bei

(TI) 20°C

9.2.11 Dichte bei

(TI) 20°C

-

9.2.12 Löslichkeit

T=20°C

zur Gänze in Wasser löslich

9.2.13 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

n.a.

9.2.14 Viskosität Art

T= °C

-

9.2.15 Lösemitteltrennprüfung

n.a.

9.2.16 Lösemittelgehalt

n.a.

### 9.3 Weitere Angaben

-

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>10.1 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine thermische Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Handhabung/Lagerung
<b>10.2 Zu vermeidende Stoffe</b>	Starke Oxidationsmittel
<b>10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine bei bestimmungsgemäßer Anwendung
<b>10.4 Weitere Angaben</b>	Bei Brand größerer Mengen Freisetzung von Cyanwasserstoff (Blausäure), Stickstoff (NOx), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

## 11. Angaben zur Toxikologie

<b>11.1 Toxikologische Prüfung</b>	
11.1.1 Akute Toxizität	Gültig für CAS 95-14-7 Benzotriazol konzentriert: LD <sub>50</sub> oral/Ratte: > 560 mg/kg
11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch	-
11.1.3 Reiz-/Ätzwirkung	Auge/Haut: keine Reizwirkung
11.1.4 Sensibilisierung	Keine Sensibilisierung
11.1.5 Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition	-
11.1.6 Krebs erzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Wirkungen	keine
11.1.7 Sonstige Angaben	-
<b>11.2 Erfahrungen aus der Praxis</b>	
11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen	-
11.2.2 Sonstige Beobachtungen	-
<b>11.3 Allgemeine Bemerkungen</b>	
-	
<b>11.4 Weitere Angaben</b>	Bei sachgemäßer Handhabung und unter Beachtung der Schutzmaßnahmen sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erwarten

## 12. Angaben zur Ökologie

<b>12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)</b>	
Biologisch leicht abbaubar. 90 % in 28 Tagen	
<b>12.2 Verfahren in Umweltkompartimenten</b>	
-	
<b>12.3 Ökotoxische Wirkungen</b>	
12.3.1 Aquatische Toxizität	Das Produkt sollte nicht in Gewässer, Abwässer oder in das Erdreich gelangen
12.3.2 Verhalten in Kläranlagen	Bei sachgemäßer Einleitung geringer Mengen bzw. Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauaktivität des Belebtschlammes zu erwarten
<b>12.4 Weitere ökologische Hinweise</b>	
12.4.1 CSB-Wert	mg/kg
12.4.2 BSB <sub>5</sub> -Wert	mg/g
12.4.3 AOX-Hinweis	-
12.4.4 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr.76/464 EWG	keine
12.4.5 Allgemeine Hinweise	Generell nicht in Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

## 13. Hinweise zur Entsorgung

<b>13.1 Produkt</b>	
13.1.1 Empfehlung	- Zu Problemstoffsammelstelle/Sondermülldeponie bringen, da chemisch-physikalische Behandlung erforderlich ist. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen, nicht in die Kanalisation entsorgen
13.1.2 Abfallcode, Abfallbezeichnung	AVV: 07 07 99 – Abfälle a.n.g. Österreich:
	  
<b>13.2 Ungereinigte Verpackungen</b>	
13.2.1 Empfehlung	Enfällt
13.2.2 empfohlenes Reinigungsmittel	-

**14. Transportvorschriften**

**Kein Gefahrgut  
Im Sinne der Transportbestimmungen**

**15. Vorschriften****15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien**

15.1.1 Kennzeichnung	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefahrstoffV/Chemikaliengesetz nicht kennzeichnungspflichtig, dennoch sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsregeln zu beachten
15.1.2 Kennbuchstabe/Gefahrenbezeichnung	Entfällt
15.1.3 Gefahrbestimmende Komponenten	1,2,3 Benzotriazol < 10 %
15.1.4 R-Sätze	Entfällt
15.1.5 S-Sätze	S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen S 22 Staub nicht einatmen

**15.2 Nationale Vorschriften**

15.2.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	
15.2.2 Störfallverordnung	n.a.
15.2.3 Klassifizierung nach VBF	n.a.
15.2.4 Techn. Anleitung Luft	n.a.
15.2.5 Wassergefährdungsklasse (GER)	WGK 1– schwach wassergefährdend (gemäß VwVwS vom 17.05.1999, Anhang 4)
15.2.7 Sonstige Vorschriften Österr. Chemikaliengesetz	Nicht kennzeichnungspflichtig

**16. Sonstige Angaben**

n.a. = nicht anwendbar

**16.1 Angabe der relevanten R-Sätze**

Entfällt

**16.2 Geändert**

Neues Produkt

*Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt; sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozeß verarbeitet wird. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben, sie haben jedoch nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.*